



Stadt Aabenberg

## BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und  
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Stadt Aabenberg**

**für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 Wassermungenau  
Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ - Ortsteil Wassermungenau**

Der Stadtrat der Stadt Aabenberg hat in der Sitzung am 28.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Wassermungenau Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 711/2, 702 (Teilfläche) und 1367/1 (Teilfläche) der Gemarkung Wassermungenau und wird wie folgt umgrenzt:

- die Wohnbebauung des vorgelagerten Anwesens „Wernfelser Weg 4“ im Süden
- den „Wernfelser Weg“ (GV-Straße nach Wernfels) im Osten
- eine private Grünfläche im Westen und
- die Geltungsbereichsgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Wassermungenau Nr. 10 „Wernfelser Weg“ im Norden.



Der Stadtrat der Stadt Aabenberg hat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 Wassermungenau Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 Wassermungenau Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**11.04.2022 bis einschl. 12.05.2022**

in der Stadtverwaltung Aabenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Aabenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 09178 9880-41) gebeten.**

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 Wassermungenau Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Aabenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 14 Wassermungenau Wohnbaugebiet „Im Eichenbühl“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Aabenberg, den 30.03.2022



Susanne König  
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: